

Vorsorgevereinbarung I

für die Zusammenarbeit mit der Thurgauer Kantonalbank

Die Vorsorgevereinbarung ist vom Vorsorgenehmer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Freizügigkeitsstiftung PensFree zurückzusenden.

Vorsorgenehmer

Name: Zivilstand:

Vorname: Heiratsdatum:

Strasse: Geburtsdatum:

PLZ/Ort: Tel. Privat:

Nationalität: Tel. Geschäft:

AHV-Nr.: E-Mail:

Vorsorgereglement und Gebührenordnung

Für die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer, seinen Hinterlassenen und der Freizügigkeitsstiftung PensFree gelten die gültigen Bestimmungen des Vorsorgereglements sowie der Gebührenordnung der Freizügigkeitsstiftung PensFree und Thurgauer Kantonalbank.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterzeichnung den Empfang sowie die Kenntnisnahme der beiden obgenannten Dokumente, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist für die Überweisung bzw. die Auszahlung der Freizügigkeitsgelder beträgt 31 Tage.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist am Sitz der Stiftung.

Mindestbetrag der Überweisung

Die Austrittsleistung bzw. Freizügigkeitsguthaben muss **mindestens CHF 100'000.-** betragen und ist auf das Konto Nr. IBAN CH41 0078 4102 0438 4431 0 der Freizügigkeitsstiftung PensFree bei der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden, zu überweisen.

Versand der Bankkorrespondenz

Die gesamte Bankkorrespondenz wird an die Freizügigkeitsstiftung PensFree versandt. Der Vorsorgenehmer erhält direkt von der Bank an die obige Adresse eine Kopie der Unterlagen.

Ich möchte kein Doppel der Bankkorrespondenz erhalten.

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

.....
Vorsorgenehmer

.....
Freizügigkeitsstiftung PensFree